



Medizin - Ethik - Recht

Master-Studiengang

Allgemeine Informationen

Charakteristik	Master-Studiengang
Studienabschluss	Master of Medicine, Ethics and Law (M. mel.)
Umfang	120 LP
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienbeginn	nur Wintersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studiengebühren	300,00 € pro Semester
Zulassungsbeschränkung	zulassungsbeschränkt (Uni-NC)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	ja (Details)
Fakultät	Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut	Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum Medizin-Ethik-Recht
Akkreditierung	nicht akkreditiert, Akkreditierung in Vorbereitung

Charakteristik und Ziele



Ziel des Studiengangs ist es, vertiefte Kenntnisse in medizin-ethischen, bioethischen und rechtlichen Fragestellungen unter Einbeziehung der medizinischen Praxis zu vermitteln. Es soll die Wechselwirkung der Fachgebiete interdisziplinär gelehrt und unter Bezug auf medizinische und gesundheitspolitische Probleme durchdrungen werden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, fundierter Urteilsfähigkeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Sachverhalte unter Anwendung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zu bewerten und einer Lösung zuzuführen.

Bei *Medizin-Ethik-Recht 120 LP* handelt es sich um einen gebührenpflichtigen, weiterbildenden und nicht-konsekutiven Master-Studiengang. Er ist im Profil eher forschungsorientiert.

Besonderheiten des Studienganges

Das interdisziplinär angelegte Lehrprogramm vermittelt den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.

Im medizinischen Bereich wird den Studierenden die Praxis, in Form von case studies, sowie die Theorie einer ärztlichen Tätigkeit durch Vorlesungen in z.B. Rechtsmedizin und Anatomie vermittelt.

Juristisch erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechtes von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zur Zuzahlung in die gesetzliche Krankenversicherung.

Homepage des Interdisziplinären Zentrums Medizin-Ethik-Recht: <http://www.mer.uni-halle.de/>

Darum Halle!

Das interdisziplinär angelegte Lehrprogramm vermittelt den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.



Im medizinischen Bereich wird den Studierenden die Praxis, in Form von case studies, sowie die Theorie einer ärztlichen Tätigkeit durch Vorlesungen in z. B. Rechtsmedizin und Anatomie vermittelt.

Juristisch erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechtes von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zur Zuzahlung in die gesetzliche Krankenversicherung.

In der ethischen Diskussion nähern sich die Teilnehmer*innen den umstrittenen Kernfragen, wie z. B. des menschlichen Willens, der Autonomie des Menschen oder Grundfragen der Moral.

Alle drei Bereiche bieten zusammen die Chance vertiefte Kenntnisse medizinethischer, bioethischer und rechtlicher Fragestellungen zu erwerben und damit einen weiteren wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten. Die Dozentinnen und Dozenten sind ausgewiesene Experten aus der praktischen und theoretischen Medizin, der medizinrechtlichen Praxis sowie Lehrende der Universität.

Berufsperspektiven

- Medizinrecht
- Bundesärztekammer
- Landesärztekammern
- Krankenhausleitung/ -verwaltung
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Wirtschaftsberatung
- Pharmaunternehmen oder Arzneimittelhersteller

Akkreditierung

Dieser Studiengang ist noch nicht akkreditiert. Die Akkreditierung wird zurzeit vorbereitet.



Struktur des Studiums

- Pflichtmodule (40 LP)
- Wahlpflichtmodule (65 LP)
- Masterarbeit (15 LP)

Studieninhalt

Während ihres Studiums sind die Studierenden einer der folgenden Qualifikationsgruppen zugeordnet:

- medizinische Qualifikation
- ethische Qualifikation
- juristische Qualifikation

Die Qualifikationsgruppe bestimmt, welche Pflichtmodule die Studierenden zu belegen haben. Die Qualifikationsgruppe bestimmt außerdem den Inhalt des Pflichtpraktikums, das die Studierenden des Studiengangs *Medizin-Ethik-Recht* zu absolvieren haben.

Pflichtmodule (30 LP)

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
Masterarbeit	15	4.
Einführungspraktikum	30	1.
Pflichtmodule für Medizinische Qualifikationsgruppe		
Einführung <i>Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Recht und Ethik</i>	10	2.
Pflichtmodule für Ethische Qualifikationsgruppe		
Einführung <i>Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Recht und Medizin</i>	10	2.
Pflichtmodule für Juristische Qualifikationsgruppe		



Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
Einführung <i>Kolloquium und zwei konkrete Vorlesungen in Medizin und Ethik</i>	10	2.

Wahlpflichtmodule (30 LP)

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
------------------	----	------------

Wahlpflichtmodule im Grundlagenbereich für alle Qualifikationsgruppen *(es sind vier Module zu wählen)*

Case studies	5	2.
Ethik	5	2.
Medizinrecht	5	2.
Sozialrecht	5	2.
Praktische Philosophie	5	2.

Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich für alle Qualifikationsgruppen *(es sind 9 (bzw. 8) Module zu wählen)*

Rechtsmedizin	5	3.o.4.
Klinische Psychologie	5	3.o.4.
Profilbildung Philosophie	5	3.o.4.
Theologie	5	3.o.4.
Verfassungs- und Gesundheitsrecht	5	3.o.4.
Projekt	5	3.o.4.
Vertiefung in Medizin-Ehtik-Recht	5	3.o.4.
Strafrecht	5	3.o.4.
Forschungsmanagement	5	3.o.4.
Pflegerecht	5	3.o.4.
Ethik und Wissenschaftstheorie	5	3.o.4.
Gesundheitsökonomik	5	3.o.4.
Public Health in den Lebenslagen	10	3.o.4.



Die genauen Lehrinhalte, Lernziele, der Lehrstundenumfang, Modulvoraussetzungen und Modulleistungen können detailliert im Modulhandbuch bzw. in der **Studien- und Prüfungsordnung** nachgelesen werden.

Praktika

Zu Beginn des Studiums müssen die Studierenden, die einen Bachelorabschluss besitzen ein halbjährliches Einführungspraktikum sowohl im medizinischen, als auch im juristischen Bereich absolvieren.

Ziel dieses Praktikums ist es, die Studierenden mit der Problematik der Medizinethik vertraut zu machen. Dabei sollen die Studierenden praxisnah interdisziplinären Fragestellungen im Bereich Medizin, Ethik und Recht nachgehen. Die Praktikumsstelle wird von den Studierenden selbst ausgewählt.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums mit einem Bachelor (180 LP) in den Fächern Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie oder ähnlichen Qualifikationen mit dem Prädikat "gut" (mindestens 75 Fachpunkte) oder einem gleichwertigen Abschluss eines gleichwertigen Studiums im Ausland.

Darüber hinaus setzt das Studium überdurchschnittliche fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten voraus.

Ausführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung. **Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.**



Zur Bewerbung sind zusätzlich einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild;
- Begründung für die Wahl des Studienganges;
- weitere für den Studiengang relevante Unterlagen.

Bewerbung/Einschreibung

Der Master-Studiengang *Medizin-Ethik-Recht 120 LP* ist zurzeit **zulassungsbeschränkt** (Uni-NC).

- Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte über www.uni-halle.de/bewerben. *Wegen der Corona-Pandemie wird der sonst übliche Bewerbungsschluss (15. Juli) voraussichtlich (!) auf den **31.7.2021** verschoben.*
- Mit einem ausländischen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte über www.uni-assist.de. *Wegen der Corona-Pandemie wurde der sonst übliche Bewerbungsschluss (Ende April) auf den **15.6.2021** verschoben.*

Ob ein Studienangebot zulassungsbeschränkt (Uni-NC) oder zulassungsfrei (ohne NC) ist, entscheidet die Uni Halle zu jedem Wintersemester neu. Jeweils im Mai des Jahres wird die aktuelle Festlegung für das kommende Wintersemester an dieser Stelle (siehe auch Allgemeine Informationen) veröffentlicht.

Unterlagen für die Bewerbung

Bewerber*innen mit deutschem Hochschulabschluss senden bitte nach der Online-Bewerbung ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfristen an das Immatrikulationsamt.

Dazu gehören:

- der unterschriebene (Online-)Bewerbungsantrag einschließlich der Datenkontrollblätter,
- einfache Kopie des Abiturzeugnisses,



- amtlich beglaubigte Kopie des Bachelorabschlusses,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,
- ein Begründung für die Wahl des Studiengangs,
- weitere für den Studiengang relevante Unterlagen.

Bewerber*innen, die das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erst nach der Bewerbungsfrist vorlegen können, reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine Fächer- und Notenübersicht über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen ihres Studiums ein. Das Zeugnis muss bis spätestens 31.1. des Folgejahres nachgereicht werden.

Aktuell gelten **verlängerte Nachreichfristen** – siehe [Corona-FAQ](#).

Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.

Dr. Kerstin Junghans

Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum Medizin-Ethik-Recht

Universitätsplatz 5

Raum: 0.30

06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-23142

E-Mail: mer@jura.uni-halle.de



Links

- [Bewerbung und Einschreibung \(https://www.ich-will-wissen.de\)](https://www.ich-will-wissen.de)
- [International Office \(https://www.uni-halle.de\)](https://www.uni-halle.de)